

## **Kooperationsvertrag zwischen**

**1.**

.....  
.....  
.....  
.....

(Name und Anschrift des Kooperationsbetriebes)

**u n d**

**2. der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

**zugunsten**

**von**

.....  
(Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers)

mit dem Ziel des Erwerbs des **Master of Business Administration (MBA)**.

### Vorbemerkung:

Überprüfung und Weiterentwicklung von Inhalten und Formen des Studiums gehören zu den ständigen Aufgaben der Hochschulen.

Das **Berufsintegrierende Studium (BIS) Betriebswirtschaft**, das den Gegenstand der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zusammenarbeit bildet, stellt einen Beitrag zur Innovation des Hochschulstudiums dar. Seine Bedeutung liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, parallel zu ihrer praktischen Qualifizierung im Beruf ein Hochschulstudium zu absolvieren. Von der Integration der Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Beruf in das Studium ist zu erwarten, dass sie sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit effizienz erhöhende Impulse zu geben vermag. Mit dem **Berufsintegrierenden Studium (BIS) Betriebswirtschaft** liegt eine berufsbegleitende Alternative zu herkömmlichen Hochschulstudiengängen vor, die es vermeidet, dass die Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Erlangung der Studienberechtigung den Erwerb eines Hochschulabschlusses verhindert.

## § 1

Die Vertragspartner arbeiten auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden im Studiengang **Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft** des Fachbereiches II (Marketing und Personalmanagement) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft zusammen.

## § 2

Der Fachbereich II (Marketing und Personalmanagement) stellt in Einvernehmen mit dem Präsidenten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft

Frau/Herrn

.....  
(Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers)

beschäftigt bei

.....  
(Name des Kooperationsbetriebes)

einen Studienplatz im Studiengang **Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft** zur Verfügung. Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereiches; es kommen die für den durchführenden Fachbereich geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.

## § 3

(1) Die

.....  
(Name des Kooperationsbetriebes)

stellt Frau/Herrn

.....  
(Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers)

für die Dauer des Studiums eine studienrelevante Tätigkeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten zur Verfügung und ermöglicht ihr/ihm die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen. Studienveranstaltungen finden in der Regel am Samstagvormittag und an einem weiteren Halbtage der Woche statt.

(2) Die

.....  
(Name des Kooperationsbetriebes)

unterstützt den Fachbereich II (Marketing und Personalmanagement) nach Möglichkeit bei der Gewinnung von Informationen, die zur Durchführung und Betreuung des Studiums sowie der wissenschaftlichen Begleitung notwendig sind.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle betriebsinternen vertraulichen Angelegenheiten – sowohl der Kooperationsunternehmen als auch mit diesen in Verbindung stehenden Unternehmen und Einrichtungen – werden von der Hochschule vertraulich behandelt.

#### § 4

Bricht die Studentin/der Student das **Berufsintegrierende Studium (BIS) Betriebswirtschaft** vor dessen ordnungsgemäßem Abschluss ab, so bietet die Hochschule die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierender eines herkömmlichen Studienganges des durchführenden Fachbereichs unter Anerkennung bisher erbrachter Leistungsnachweise fortzusetzen.

#### § 5

Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen exekutiven Weiterbildungsstudiengang handelt, können Studiengebühren anfallen. An Aufwendungen für notwendige zusätzliche Maßnahmen sowie besondere Projekte (z.B. wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch zur Weiterentwicklung des **Berufsintegrierenden Studiums (BIS) Betriebswirtschaft**, empirische Untersuchungen) kann sich der Kooperationsbetrieb beteiligen. Hierzu ist eine besondere Vereinbarung zu treffen.

#### § 6

Die Lehre im **Berufsintegrierenden Studium (BIS) Betriebswirtschaft** wird durch Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt. Der Fachbereich II (Marketing und Personalmanagement) und die

.....  
(Name des Kooperationsbetriebes)

haben die Möglichkeit, dem Präsidenten für die Lehre geeignete Personen vorzuschlagen, die nach Zustimmung des Fachbereiches II (Marketing und Personalmanagement) und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft einen Lehrauftrag nach den jeweils gültigen Richtlinien über die Beschäftigung von Lehrbeauftragten an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erhalten können.

## § 7

Die Vorlesungszeiten und der Beginn des **Berufsintegrierenden Studiums (BIS) Betriebswirtschaft** werden von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft festgelegt.

Für

..... beginnt das Studium  
(Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers)

am .....

## § 8

Außer in Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des Studierenden abgebrochen werden.

Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst. Über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist die Hochschule in Kenntnis zu setzen.

Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zur Beendigung des **Berufsintegrierenden Studiums (BIS) Betriebswirtschaft** der Studienbewerberin / des Studienbewerbers.

Für die Hochschule für  
Wirtschaft und Gesellschaft:

Für den Kooperationsbetrieb:

Ludwigshafen, den .....

....., den .....

.....  
Studiengangleiter BIS

.....  
Unterschrift

.....  
Dekan des FB II  
Marketing und Personalmanagement